

VERBAND SCHWEIZERISCHER PFERDEIMPORTEURE ASSOCIATION DES IMPORTATEURS SUISSES DE CHEVAUX

Genossenschaft

Effingerstrasse 6A
3011 Bern

Telefon: 031 / 352 11 88

e-mail: vsp@pferdeimport.ch

Internet: www.pferdeimport.ch

JAHRESBERICHT 2021

des Verbandes Schweizerischer Pferdeimporteure



z.H. der Generalversammlung vom 7. Juni 2022 in Wangen a.A.

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Liebe VSP Mitglieder

Das zweite Jahr der Corona-Pandemie brachte für die Pferdebranche weiterhin Erschwernisse. Diese waren jedoch nicht mehr so gravierend wie während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Der Reitsportbetrieb im privaten Rahmen blieb möglich. In Reitschulen konnte, mit beschränkter Teilnehmerzahl, Unterricht erteilt werden und die Grenze blieb für die Handelstätigkeit offen. Die in der zweiten Welle im Herbst 2020 verfüigten Massnahmen brachten jedoch den Sportbetrieb auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bis Mitte Jahr 2021 fast gänzlich zum Erliegen.

Während längerer Zeit war die Geschäftsstelle verpflichtet, die administrativen Aufgaben vom Home-office aus wahrzunehmen. Dies gelang insgesamt besser als erwartet. Glücklicherweise konnten wir nach einem einjährigen Unterbruch am 15. Juni 2021 wieder eine Jahresversammlung - und einen Weiterbildungskurs für die Inhaber des Pferdehandelspatents - in Anwesenheit durchführen und so den Kontakt zu den Mitgliedern pflegen.

Corona hat aber den Pferde-Import nicht gestoppt. Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklung beim Zollkontingent Nr. 01. Nach einer fast ausgeglichen Situation im Jahr 2019 sind die Kontingentslücken in den beiden letzten Jahren wieder länger geworden. Eine Besserung im Jahr 2022 zeichnet sich nicht ab. Wir versuchen im Moment, diesem Trend mit "milden" Massnahme entgegenzuwirken, zum Beispiel durch Erleichterungen für die Pferdehandelsbetriebe bei den "Zollanmeldungen für die vorübergehende Verwendung". Damit liesse sich ein unnötiger "Verschleiss" von Kontingenten vermeiden, wenn Pferde nach kurzer Zeit wieder ausgeführt werden. Eine Alternative wären Gutschriften an das Jahreskontingent, wenn ein innerhalb des Kontingents importiertes Pferd im gleichen Jahr wieder ausgeführt wird.

Erst wenn diese Massnahmen nicht greifen - oder die Behörden unsere Vorschläge ablehnen -, müsste ernsthaft über eine Erhöhung des Jahreskontingents diskutiert werden.

Längerfristig stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Kontingentierung zum Schutz der inländischen Landwirtschaft noch berechtigt ist. In der 2018 verabschiedeten "Strategie Tierzucht 2030" stellte das BLW zu Recht fest, dass die Pferdezucht stark an Bedeutung verloren hat. Sie diene nie primär der Nahrungsmittelproduktion und spielt auch für die Bereitstellung von "Pferdestärken" keine Rolle mehr (vgl. "Strategie Tierzucht 2030", Kap. 6.3.4, S. 49). Das heisst keinesfalls, dass das Pferd nicht weiterhin in den ländlichen Raum gehört und die Landwirtschaft dabei eine wichtige Aufgabe als Dienstleister im Bereich der Pensionspferdehaltung erfüllen darf und soll. Keine Rolle sollte dabei spielen, aus welcher Zucht - ob im In- oder Ausland - die Tiere stammen.

Und plötzlich erscheinen diese Fragen, so sehr sie uns interessieren, als gänzlich nebensächlich! Kaum scheint die Pandemie weniger bedrohlich zu sein, erschüttert der Angriff Russlands auf die Ukraine das Sicherheitsgefüge in ganz Europa - ja sogar in der ganzen Welt. Es sind im wahrsten Sinne des Wortes neue Fronten aufgebrochen - und zwar geografisch, wirtschaftlich und politisch so nah bei der Schweiz, dass wir die Auswirkungen bereits spüren. Um nur einige zu nennen: Verteuerung der Nahrungs- und Futtermittel, Energieengpässe, Lieferverzögerungen bei vielen Waren und Rohstoffen, Zinsängste - und als Folge davon eine drohende Rezession. Die Aussichten sind trübe - aber die Hoffnung (dass es doch nicht zum Schlimmsten kommt) stirbt zuletzt!

Karola Krell Zbinden, Geschäftsführerin

Bern, im Mai 2022

1.1 Mitgliederversammlung

Nach einem einjährigen Unterbruch konnte die ordentliche Generalversammlung wieder in gewohnter Form, d.h. in Präsenz und unter Einhaltung der weiterhin geltenden Corona-Abstandsregeln, stattfinden. 22 Mitglieder trafen sich am 15. Juni 2021 im Hotel Mövenpick in Egerkingen.

Als Gast begrüßten wir Prof. Dr. Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). In seinem Vortrag vermittelte er einen Überblick über die aktuelle Situation bezüglich Tierkrankheiten und Zoonosen, die weiterhin als instabil zu beurteilen ist, insbesondere in Bezug auf die afrikanische Schweinepest, dem Westnil-Virus oder dem Herpes, welche regelmässig im umliegenden Ausland auftreten. Die Meldepflicht über die Plattform "Equinella" ermöglicht den Behörden, Ausbrüche bei den Pferden früh zu erkennen und rasch geeignete Massnahmen einzuleiten.

Im Beisein des Referenten kam die aus Sicht des VSP nach wie vor lückenhafte Durchsetzung der Patentpflicht für Pferdeshändler in vielen Kantonen zur Sprache. Der Direktor des BLV sicherte zu, als Oberaufsichtsbehörde Einfluss auf die kantonalen Veterinärämter zu nehmen.

Die Versammlung hiess den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2021 mit unveränderten Jahresbeiträgen einstimmig gut. Mit einer Statutenänderung wurde die Verlegung des Sitzes des Verbandes an die neue Adresse der Geschäftsstelle (nun in Bern statt wie bisher Muri b. Bern) genehmigt.

1.2 Vorstand (Verwaltung)

Der Vorstand (nach Statuten die "Verwaltung") hielt am 14. März 2021 eine Sitzung in Form einer Video-Konferenz ab und traf sich zu einer weiteren Sitzung vorgängig der Generalversammlung vom 15. Juni 2021.

Für die laufende Amtsperiode 2019-2022 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Fürsprecher Beat Hodler, Präsident, Muri b. Bern
- Herr Ernst Voegeli, Vizepräsident, Unterseen
- Herr Samuel Bloch, Schüpfen
- Herr Hans Brändlin, Basel
- Herr Daniel Etter, Müntschemier
- Frau Renata Fuchs, Bietenholz
- Herr Markus Hauri, Seon
- Herr Jürg Lenherr, Pfyn
- Herr Ruedi Stüssi, Sihlbrugg

1.3 Mitgliederbestand

Im Verlauf des Berichtsjahrs waren weder Beitritte noch Austritte zu verzeichnen.

Dem VSP gehören somit weiterhin 43 Mitglieder an (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

1.4 Geschäftsführung und Sekretariat

Die Geschäftsführung liegt seit Mai 2018 in den Händen von Frau Dr. Karola Krell Zbinden, Inhaberin der Kanzlei Food Lex AG. Der Sitz des Verbandes befindet sich seit Ende September 2019 an der Effingerstrasse 6A in Bern.

Das Sekretariat des Verbandes wurde im Berichtsjahr interimistisch durch Frau Maren Langhorst betreut. Seit Dezember 2021 ist Frau Fabienne Dick für die Administration zuständig.

1.5 Revisionsstelle

Als Kontrollstelle für das Berichtsjahr amtierten (Amtsdauer: Geschäftsjahre 2019 bis 2021):

- Frau Ruth Wagner-Brandenberger, Russikon
- Frau Marie-Line Wettstein, Wermatswil

2. STATISTIKEN ÜBER DEN PFERDEMARKT / EINFUHREN

2.1 Bestand an Equiden

Die Identitas AG weist in ihrer Tierverkehrsdatenbank (TVD) per Ende 2021 einen Bestand an Equiden von 111'532 Tieren aus, was im Vergleich zum Dezember 2020 einer Zunahme um 533 Stück oder 0,5 % entspricht. Der Höchstbestand wird jeweils Ende Juni erreicht und lag 2021 bei 113'944 Tieren verglichen mit 113'451 im Juni des Vorjahres (+ 0,4 %).

Damit bestätigt sich der langfristige Trend einer zwar langsamen aber doch kontinuierlichen Zunahme des Bestandes. Vor Ende 2016 lag der Bestand noch bei 108'481 Equiden. Er hat somit über 5 Jahre um 3'520 Stück zugenommen (+ 3,2 % oder durchschnittlich 0,6 % pro Jahr).

Bei den Fohlsgeburten hält der rückläufige Trend weiter an. Im Jahr 2021 registrierte die TVD 3'453 Eintragungen verglichen mit 3'523 im Vorjahr (- 2 %). 2016 kamen im Inland noch 4'339 Fohlen zur Welt. Über die letzten 5 Jahre beträgt der Rückgang somit rund 1'100 Stück oder ein Viertel.

Im Jahresbericht 2020 hatten wir an Hand der Jahre 2016 und 2020 die auffällige Veränderung in der Altersstruktur der Equidenpopulation dargestellt. Während 2016 die 6- und 7-jährigen Pferde den grössten Anteil ausmachten, liegt dieser nun bei den 11- bis 13-jährigen (die interaktive Graphik der Identitas AG kann unter <https://tierstatistik.identitas.ch/de/fig-equids-pyr.html> eingesehen werden).

2.2 Importstatistik

Gemäss dem Bericht des BLW "Veröffentlichung der Zuteilung der Zollkontingente 2021"¹ wurde das Jahreskontingent von 3'822 Pferden im Berichtsjahr erneut vollumfänglich ausgeschöpft.

Die Aussenhandelsstatistik der OZD weist 3'758 Verzollungen innerhalb des Kontingents aus. Die Differenz zu den Angaben des BLW beträgt 64 Pferde (Vorjahr: 41). Sie ist auf provisorische Verzollungen zurückzuführen, die in der Statistik der Zollverwaltung noch nicht erfasst sind.

Ausserhalb des Zollkontingents wurden 162 Pferde eingeführt (verglichen mit 107 Stück im Vorjahr und 94 Stück im Jahr 2019). Davon entfielen 73 Verzollungen auf die Perioden, während denen keine Kontingente zur Verfügung standen (September 11 Stück, November/Dezember 62 Stück).

Gemäss Zollstatistik wurden demnach im Berichtsjahr 3'920 Pferde importiert, d.h. 32 Stück mehr als 2020.

Aufteilung der Importe nach Pferdegössen und -gattungen:

	Tarif-Nr.	2019	2020	2021
Reinrassige Zuchtpferde	0101.2110	159	201	151
Andere Pferde, lebend (alle Grössen)	0101.2991	3'542	3'485	3'540
Reinrassige Zuchtesel	0101.3011	6	2	-
Esel (nicht zum Schlachten)	0101.3095	33	81	57
Maultiere und Maulesel	0101.9093	13	12	10
<i>TOTAL innerhalb des Kontingents</i>		<i>3'753</i>	<i>3'781</i>	<i>3'758</i>
Reinrassige Zuchtpferde	0101.2190	1	5	11
Pferde, lebend (> 1,48 m)	0101.2995	83	93	127
Pferde, lebend (> 1,35 bis < 1,48 m)	0101.2996	6	4	9
Pferde, lebend (< 1.35 m)	0101.2997	4	5	14
Reinrassige Zuchtesel	0101.3019	-	-	-
Esel	0101.3096	-	-	-
Maultiere und Maulesel	0101.9099	-	-	1
<i>TOTAL ausserhalb des Kontingents</i>		<i>94</i>	<i>107</i>	<i>162</i>
Total gemäss Aussenhandelsstatistik		3'847	3'888	3'920

¹ vgl. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/einfuhr-von-agrarprodukten/veroeffentlichung-der-zuteilung-der-kontingentsanteile.html>

Verzollungswerte im Jahr 2021:

Der Zollwert der 3'920 eingeführten Equiden betrug 2021 78 Mio. Franken (Vorjahr 66,2 Mio.). Bei den Reit- und Sportpferden (> 1,48 m) lag der Durchschnitt innerhalb des Kontingents bei CHF 19'398.-- und ausserhalb des Kontingents bei CHF 40'860.-- (Vorjahr: CHF 17'284.--, bzw. CHF 31'727.--).

	Tarif-Nr.	Stück	Wert in CHF	Ø in CHF
<i>Innerhalb des Kontingents:</i>				
Reinrassige Zuchtpferde	0101.2110	151	3'258'725.--	21'581.--
Andere Pferde, lebend (alle Grössen)	0101.2991	3'540	68'670'292.--	19'398.--
Reinrassige Zuchtesel	0101.3011	-	-	-
Esel (nicht zum Schlachten)	0101.3095	57	49'357.--	866.--
Maultiere und Maulesel	0101.9093	10	42'672.--	4'267.--
<i>Ausserhalb des Kontingents:</i>				
Reinrassige Zuchtpferde	0101.2190	11	525'434.--	47'767.--
Pferde, lebend (> 1,48 m)	0101.2995	127	5'189'202.--	40'860.--
Pferde, lebend (> 1,35 bis < 1,48 m)	0101.2996	9	126'950.--	14'106.--
Pferde, lebend (< 1.35 m)	0101.2997	14	95'387.--	10'007.--
Maultiere und Maulesel	0101.9099	1	1'437.--	1'437.--
Total gemäss Aussenhandelsstatistik		3'920	77'959'456.--	

Aufteilung der Importe nach Ländern:

In der "Länderstatistik" steht weiterhin Deutschland mit 1'552 Einfuhren (41,3 %) an erster Stelle vor Frankreich mit 858 (22,8 %). Belgien/Luxemburg hat mit 240 Importen (6,4 %) die Niederlande mit noch 175 Stück (4,7 %) an der dritten Stelle abgelöst.

Neu erscheinen im Vergleich zum Vorjahr in der Statistik Bulgarien mit 12, die Arabischen Emirate mit 5 und Uruguay mit 4 Importen.

Herkunftsland	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
<u>Innerhalb des Zollkontingents</u> (Tarif Nr. 0101.2110/2991/3011/3095/9093)								
Deutschland	1.519	1.464	1.579	1.426	1.447	1.384	1.444	1'552
Frankreich	986	935	897	892	978	966	932	858
Belgien/Luxemburg	129	164	145	180	153	223	214	240
Niederlande	287	313	241	268	236	228	249	175
Italien	121	135	108	169	145	101	171	162
Island	75	101	120	128	95	99	142	155
Österreich	87	103	114	102	143	98	122	107
Spanien	117	95	116	108	103	112	119	99
Irland	101	99	109	110	118	137	96	92
Ungarn	42	46	38	43	38	40	31	77
Portugal	24	33	33	35	42	45	46	45
USA	17	28	36	29	18	30	16	36
Tschechien	33	38	22	24	41	28	18	31
Argentinien	54	40	27	36	22	34	25	25
Grossbritannien	107	87	94	92	79	102	55	23
Dänemark	17	19	19	28	37	34	9	19
Polen	32	27	49	45	23	33	22	15
Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	12
Slowakei	-	-	13	16	16	14	23	8
Kanada	9	15	12	8	9	5	5	7
Arabische Emirat	-	-	-	-	-	-	-	5
Slowenien	11	23	9	25	8	5	6	4
Uruguay	-	-	-	-	-	-	-	4
Schweden	8	5	8	14	17	19	14	3
Griechenland	4	1	1	-	-	-	6	1
Divers Länder *)	18	13	16	14	18	14	10	3
Zwischentotal	3.798	3.784	3.806	3.792	3.791	3.753	3.781	3.758
<u>Ausserhalb des Zollkontingents</u> (Tarif-Nr. 0101.2190/2995/2996/2997/3019/9099)								
Diverse Länder	144	165	246	249	159	94	107	162
TOTAL	3.938	3.948	4.051	4.041	3.950	3.847	3.888	3'920

*) diverse übrige Länder
2021: Estland, Mexiko, Rumänien (je 1 Pferd)

2.3 Exporte

Im Berichtsjahr wurden 1'718 Equiden ausgeführt, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % entspricht. Damit hat sich der seit einigen Jahren feststellbare Trend weiter bestätigt. Seit 2016 haben die Exporte um ca. 350 Stück zugenommen. Rund zwei Drittel entfielen auf die Reit- und Sportpferde > 1,48 m (1'112 Stück) und 21 % auf reinrassige Zuchttiere (369 Stück).

Der Ausfuhrwert betrug 18,05 Mio. Franken (Vorjahr 12,1 Mio.). Bei den Reit- und Sportpferden > 1,48 m lag der Durchschnittswert bei CHF 14'359.-- (Vorjahr CHF 9'685.--).

Exporte nach Pferdegrössen und -gattungen:

	Tarif-Nr.	2019	2020	2021
Reinrassige Zuchtpferde	0101.2190	159	267	369
Pferde, lebend (> 1,48 m)	0101.2995	1'193	1'069	1'112
Pferde, lebend (> 1,35 bis < 1,48 m)	0101.2996	168	149	178
Pferde, lebend (< 1.35 m)	0101.2997	51	83	44
Reinrassige Zuchtesel	0101.3019	-	-	-
Esel	0101.3096	11	30	12
Maultiere und Maulesel	0101.9099	4	5	3
Total gemäss Aussenhandelsstatistik		1'586	1'613	1'718

3. IMPORTREGELUNG 2021

3.1 Rechtliche Grundlage

Seit nunmehr sechs Jahren - einschliesslich 2022 sogar seit sieben Jahren - hat die Importregelung für Tiere der Pferdegattung keine Änderungen mehr erfahren. Soweit sich die Berichterstatter zurückerinnern, ist das in der Geschichte des Pferdeimports ein Rekord!

Das Jahreskontingent von 3'822 Pferden steht den Importeuren mit einer ersten Tranche von 3'000 Pferden ab dem 1. Januar und einer zweite Tranche von 822 Pferden ab dem 1. Oktober nach dem "Windhundverfahren an der Grenze" zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage dazu findet sich in Art. 27 Abs. 2^{bis} der Agrareinfuhrverordnung (AEV) in der Fassung vom 31. Oktober 2018².

² AEV Art. 27 Abs. 2^{bis}

^{2bis} Das Zollkontingent Nr. 01 (Tiere der Pferdegattung) wird in zwei Tranchen zeitlich gestaffelt und zeitlich beschränkt freigegeben. Die Tranchen werden wie folgt freigegeben:

a.²⁹ 1. Januar bis 31. Dezember (1. Tranche): 3000 Tiere zuzüglich der gemäss einer allfälligen Erhöhung des Zollkontingents nach Anhang 3 Ziffer 1 festgelegten Anzahl Tiere;

b. 1. Oktober bis 31. Dezember (2. Tranche): 822 Tiere.³⁰

3.2 Ausnützung des Zollkontingents im Jahre 2021

Die sich bereits 2020 abzeichnende Verknappung des Kontingents setzte sich im Berichtsjahr fort. Das Ende der zweiten Tranche am 11. November 2020 führte - nicht unerwartet - zu einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärkeren Beanspruchung im Januar. Mit 487 Stück lagen die Importen um 144 Stück höher als 2020.

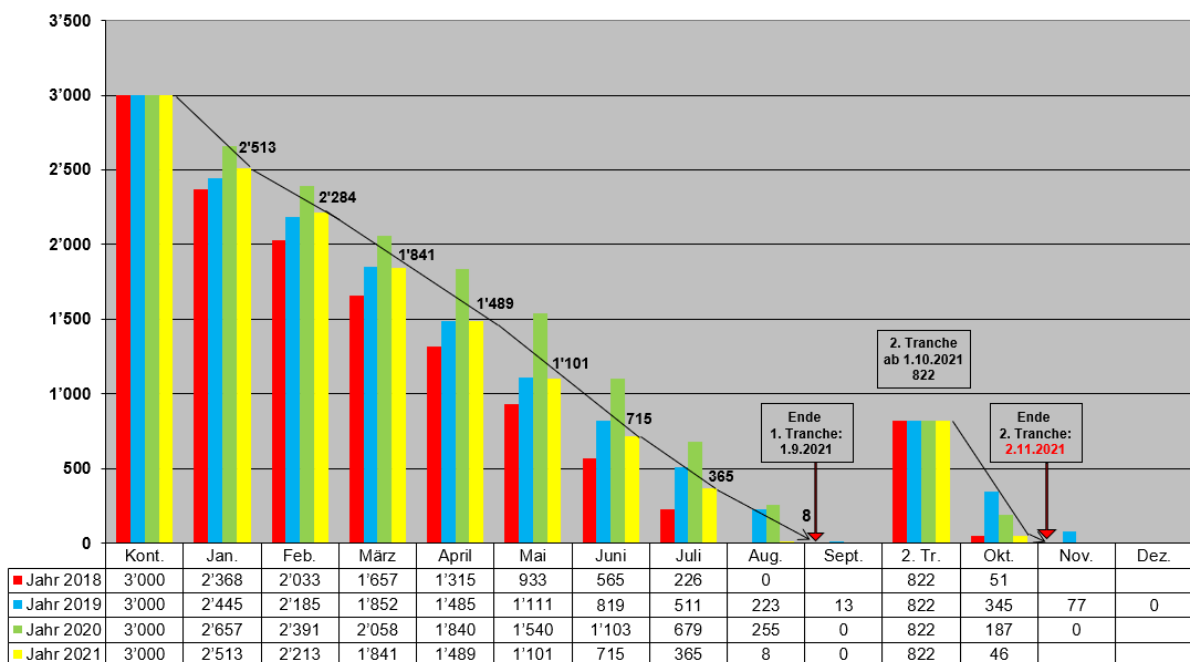
In den letzten neun Jahren (inkl. 2022) wurde das Kontingent im Januar jeweils wie folgt beansprucht:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Januar	598	703	858	724	632	555	343	487	574

Die folgenden Monate verliefen ähnlich wie in den Vorjahren. Das Ende der ersten Tranche war am 1. September 2021 erreicht, d.h. 20 Tage früher als 2020.

Dies wirkte sich auf die Ausnützung der zweiten Tranche aus. Die weiteren 822 Kontingente waren bereits am 2. November 2021 aufgebraucht, verglichen mit dem 11. November im Vorjahr. Somit resultierte eine Kontingentslücke bis zum Jahresende von zwei Monaten.

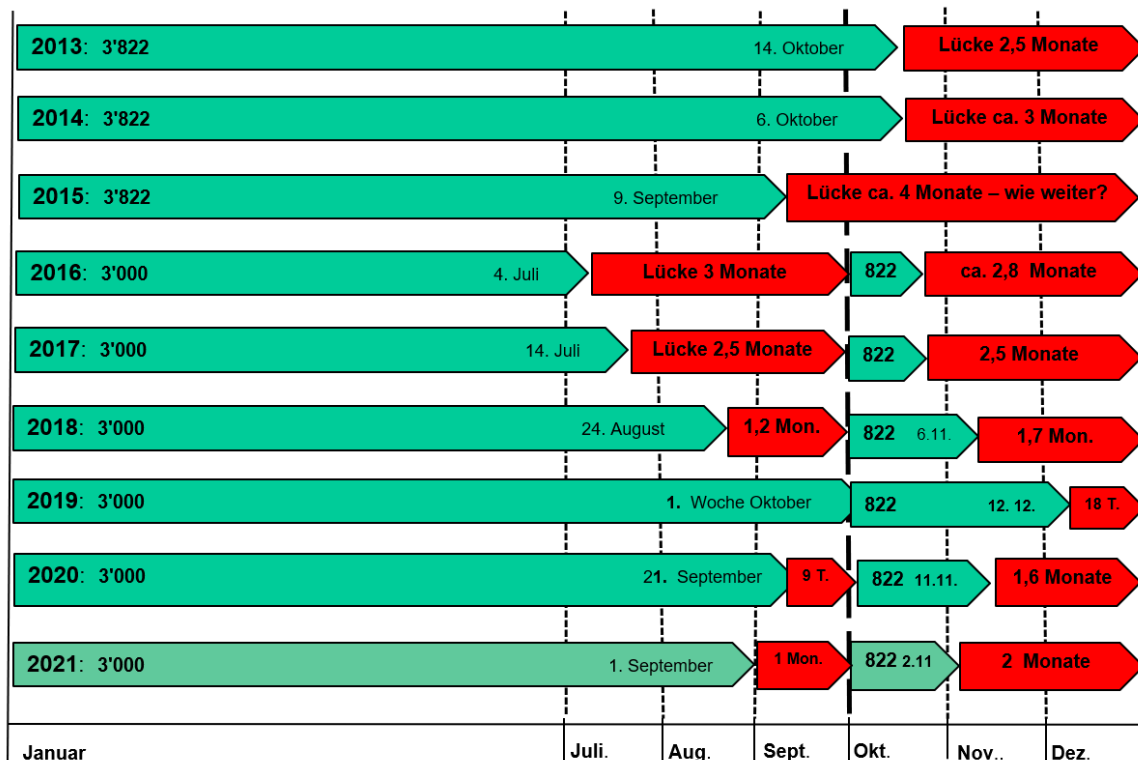
Verlauf des Kontingents im Jahr 2021:



Leider zeichnet sich für 2022 keine Besserung ab. Im Januar lag die Ausnützung nochmals um 87 Stück höher als 2021. Bis Ende April ist der "Vorsprung" sogar auf 137 Kontingente angestiegen. Bei gleichbleibender Entwicklung dürfte die erste Tranche schon anfangs August 2022 aufgebraucht sein.

Die Graphik auf der nächsten Seite veranschaulicht die mehrjährige Entwicklung der Kontingentslücken:

Kontingentsausnützung und Kontingentslücke von 2013 bis 2021



3.3 Struktur der Importeure im Jahr 2021

Das Jahreskontingent von 3'822 Stück wurde im Jahr 2021 wie folgt beansprucht:

Importeure mit ...	Importeure	%-Anteil	Kontingente	%-Anteil
1 Pferd	1'657	78,2 %	1'657	43,3 %
2 Pferden	267	12,6 %	534	14,0 %
Total 1 + 2 Pferde	1'924	90,8 %	2'191	57,3 %
3 Pferden	79	3,7 %	237	6,2 %
Total 1 - 3 Pferde	2'003	94,5 %	2'428	63,5 %
mehr als 3 Pferde	116	5,5 %	1'394	36,5 %
TOTAL *)	2'119	100,0 %	3'822	100,0 %

*) unter Berücksichtigung von (erkennbaren) Doppelnennungen

Die Zahl der Importeure (2'119) war im Vergleich zum Vorjahr (2'122) praktisch unverändert. 94,5 % aller Importeure haben ein bis drei Pferde eingeführt (Vorjahr 94,2 %). Nur 116 Importeure (5,5 %) haben 4 oder mehr Kontingente beansprucht (Vorjahr 123).

Die Mitglieder unseres Verbandes haben 429 Pferde eingeführt, was 11,2 % des Jahreskontingents entspricht (verglichen mit 348 oder 9,1 % im Vorjahr).

3.4 Einzelfragen

3.4.1 Wiederausfuhr von zu Lasten des Kontingents eingeführten Pferden

Für die Verknappung des Kontingents gibt es einige plausible Erklärungen. Bei einem weiterhin leicht steigenden Equidenbestand, rückläufigen Fohlengeburt und mehr Exporten kann der Remontierungsbedarf wohl auf Dauer nur durch mehr Importe gedeckt werden.

Ein weiterer Grund liegt aber auch darin, dass den Pferdehandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz Zollanmeldungen im "Verfahren der vorübergehenden Verwendung" verwehrt sind. Nach der geltenden Richtlinie 10-60 des BAZG³ werden Pferde-ZAVV's mit dem Zweck "ungewisser Verkauf" oder "Erprobung vor dem Kauf" nur Firmen oder Personen mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland bewilligt (vgl. dazu Jahresbericht 2020, S. 10).

Handelsfirmen, die ihrer Kundschaft eine breitere Auswahl anbieten möchten, sind deshalb gezwungen, Verkaufspferde unter Inanspruchnahme eines Kontingents einzuführen, auch wenn ein Verkauf in der Schweiz ungewiss ist. Schätzungen gehen dahin, dass mindestens hundert Pferde definitiv verzollt, aber im gleichen Jahr wieder ausgeführt werden - ohne dass eine Gutschrift auf das Jahreskontingent erfolgt.

Eine Bestätigung dieser Annahme, z.B. mittels eines EDV-mässigen Vergleichs der UELN-, Chip- oder Passnummern auf den Ein- und Ausfuhrdeklarationen ist nach Aussage der Zollverwaltung nicht möglich (weil für diese Nummern kein "Pflichtfeld" vorgesehen sei). Damit ist ein Antrag auf Gutschrift dieser Re-Exporte an das Jahreskontingent wohl nicht zielführend.

Der Verband hat deshalb dem BAZG eine Änderung der RL 10-60 vorgeschlagen, um gewerbsmässigen Importeuren, d.h. solchen mit einem Pferdehandelspatent, wieder Pferde-ZAVV's zu ermöglichen.

3.4.2 Wann gilt ein Pferd als "reinrassiges Zuchtpferd" ?

Ende des Jahres trat ein bislang nicht erkanntes Problem auf:

Als im Dezember keine Kontingente mehr verfügbar waren, wurde ein unbegleitete Fohlen zur Verzollung unter Tarif-Nr. 0101.2997 "Pferde lebend (< 1,35 m)" zum AKZA von CHF 900.-- angemeldet. Der vom deutschen Zuchtverband ausgestellte Equidenpass trug den Vermerk "Inklusive Zuchtbescheinigung".

Der Zoll Nord in Basel verfügte die Tarifeinreihung unter Nr. 0101.2190 "Reinrassige Zuchtpferde" und erhob einem AKZA von CHF 3'834.--. Es berief sich dabei auf eine Auskunft des BLW, wonach ein Pferd auch dann als reinrassig gelten kann, wenn ein Zuchtverband "im Rahmen der Reinzucht" Veredelungsrassen und Anpaarungen anderer Rassen zulässt.

Solange Kontingente verfügbar sind, hat die Unterscheidung nur statistische Bedeutung. Das früher den Züchtern reservierte Teilzollkontingent (damals 200 Pferde) ist heute in das Zollkontingent Nr. 01 integriert. In beiden Fällen kommt der Kontingentszollansatz (KZA) von CHF 120.-- zur Anwendung.

³ vgl. aktuelle Fassungen unter:

www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/waren-anmelden/einfuhr-in-die-schweiz/voruebergehende-einfuhr/pferde--voruebergehende-einfuhr.html

dort: Richtlinie 10-60 "Verfahren der vorübergehenden Verwendung" (Fassung vom 1.1.2022)

Tabelle "Vorübergehende Einfuhr von Tieren der Pferdegattung" (Fassung vom 1.1.2022)

Trotzdem wirft der Entscheid die Frage auf, ob künftig alle Pferde mit Equidenpass und Zuchtbescheinigung einer ausländischen Zuchtverbandes als "Zuchtpferd" gelten und ob der Begriff "reinrassig" überhaupt noch tauglich ist. Zudem ist es wohl eher auf ein Versehen als auf Absicht zurückzuführen, dass der AKZA bei Zuchtpferden nicht auch nach Grössen abgestuft wird.

Ein entsprechender Vorstoss ist beim Zoll noch hängig.

4. PFERDEHANDELPATENT UND FORTBILDUNGSKURSE

Grundsätzliches

Unser Verband erachtet es als selbstverständlich, dass jeder, der gewerbsmässig mit Pferden handelt, über ein Pferdehandelspatent verfügen muss. Lange Zeit war der Nachweis eines Patentbesitzes sogar Voraussetzung für den Erhalt einer Einfuhrbewilligung.

Seit der Liberalisierung der Einfuhren, dem Verzicht auf das Erfordernis einer Generaleinfuhrbewilligung (GEB-Nummer) und der Verfügbarkeit der Kontingente im "Windhundverfahren an der Grenze" wird die Durchsetzung der Patentpflicht - zumindest von einigen Kantonen - stark vernachlässigt.

Die Generalversammlung vom 15. Juni 2021 im Beisein des Direktors des zuständigen Bundesamtes (BLV) und des mit der Weiterbildung beauftragten Vertreters des Schweizerischen Viehhändler Verbandes (SVV) gab Gelegenheit, ein weiteres Mal auf diesen Missstand hinzuweisen (vgl. vorne Ziff. 1.1). Mit Hilfe der jährlichen Listen des BLV über die Zuteilung der Zollkontingente und der in der TVD ersichtlichen Halterwechsel sollen nun den Kantonen Personen gemeldet werden, die aller Voraussicht nach unter die Patentpflicht fallen.

Weiterbildungskurse

Patentinhaber müssen innerhalb der dreijährigen Gültigkeitsdauer ihres Patentbesitzes den Nachweis über den Besuch einer Weiterbildung von 7 Lektionen erbringen (Art. 34 der Tierseuchenverordnung). Das "Reglement über die Einführungs- und Fortbildungskurse für Viehhändler" des BLV umschreibt die Inhalte dieser Kurse⁴.

Unser Verband bietet jeweils am Nachmittag der Generalversammlung in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Viehhändler Verband (SVV) einen entsprechenden Teilkurs von 3 ½ Lektionen an, was es den Mitgliedern und weiteren Interessenten ermöglicht, mit wenig zusätzlichem Aufwand der Weiterbildungspflicht nachzukommen.

Nach einem Covid-bedingten Unterbruch von einem Jahr fand ein entsprechender Teilkurs mit 23 Teilnehmern am 15. Juni 2021 in Egerkingen statt.

⁴ aktuelle Fassung vom 1. Juli 2012 unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/viehhandel.html>

6. FINANZEN

Die Jahresrechnung 2021 schloss bei Einnahmen von CHF 34'586.-- und Ausgaben von CHF 33'811.-- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 775.-- ab.

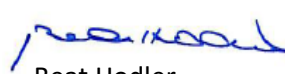
Das Kapital des Verbandes belief sich per Ende 2021 auf CHF 44'156.--.

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 findet sich im Anhang.

VERBAND
SCHWEIZ. PFERDEIMPORTEURE

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:



Beat Hodler



Dr. Karola Krell Zbinden

Anhang:

- Jahresrechnung 2021 und Bilanz per 31. Dezember 2021
- Mitgliederverzeichnis (Stand Mai 2022)